



# Garagen- und Carportsatzung

Die Gemeinde Samerberg erlässt gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung

## § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Samerberg. Von der Satzung abweichende Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung gehen den Bestimmungen dieser Satzung vor.

## § 2 Begriffsbestimmung

Garagen sind ganz oder teilweise umschlossene Räume zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Von dieser Begriffsbestimmung werden auch Carports erfasst.

## § 3 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung von Garagen und Carports

1. Garagen und Carports sind mit Satteldach und mit einer maximalen Dachneigung bis zu 26 Grad sowie mit Flachdächern zulässig.
2. Garagen, die senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche angeordnet sind müssen einen Abstand von mindestens 5,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.  
Bei Carports oder Garagen mit automatischen Toranlagen ist eine Reduzierung des Abstandes bis auf minimal 3,0 m möglich.  
Dies gilt nicht, wenn die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.
3. Der Grenzabstand für Garagen und Carports muss mindestens 0,80 m betragen.

## § 4 Abweichungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Samerberg erteilt werden. Über Abweichungen bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde Samerberg gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten


Nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 3 – 4 dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000, - € belegt werden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Törwang, den 29.11.2023

Gemeinde Samerberg

  
Georg Huber  
Erster Bürgermeister

